

## Kirchliche Zeitleufe.

Von P. Dr. Bonifaz Senßer O. S. B., St. Paul, Kärnten.

1. Motu proprio: Quantavis diligentia.
2. Kirchliche Lage in Portugal.
3. England: Kardinalserhebung, Errichtung zweier Erzbistümer, Schulfrage, Hinterlassenschaft katholischer und anglikanischer Kirchenfürsten.
4. Kirchliches aus Russland.

1. Es müssen schwerwiegende Gründe gewesen sein, welche den Vatikan veranlaßten, auf die Beobachtung des alten Kirchengefäßes von der gerichtlichen Sonderstellung der Geistlichen (privilegium fori) neuerdings hinzuweisen, das doch — wie vorauszusehen war — gleich mehreren unmittelbar vorausgegangenen päpstlichen Erlässen unlängstes Aufsehen und zahllose Missverständnisse zeitigen mußte. Und in der Tat zählt das Motu proprio: Quantavis diligentia vom 9. Oktober 1911 solche Gründe auf, wenn es z. B. dort heißt: „Indessen in diesen Zeiten der Ungerechtigkeit, wo man sich nicht mehr Rechenschaft gibt über die geistliche Immunität, wo man nicht nur sieht, wie Kleriker und Priester, sondern selbst Bischöfe und sogar Kardinäle der heiligen römischen Kirche vor die weltlichen Gerichte geschleppt werden, beschließen und verordnen wir . . .“ Wer denkt nicht bei solchen Worten an Portugal, nicht an Italien? Gerade Ereignisse dieses Landes dürften zunächst das Motu proprio veranlaßt haben, wie ja auch Prälat Dr. Heiner in seinen bekannten Artikeln in der „Kölner Volkszeitung“ (Nr. 1054 und 1069) die Papstworte dahin interpretiert: „Freilich“, schreibt er, „wenn ein Staat, wie gegenwärtig der italienische, alle Rücksichten auf Geschichte, Gewohnheit, Billigkeit und Gerechtigkeit hintansetzt, wohlerworbene und geheiligte Rechte mißachtet, mit Umgehung oder Ignorierung des höchsten Vertreters der Rechte der Kirche im Bewußtsein seiner Omnipotenz einseitig diesbezügliche kirchenfeindliche Gesetze erläßt, den Klerus, selbst Kardinäle und Bischöfe schutzlos gegen Antiklerikale und andere feindliche Strömungen läßt, dann kann man es der kirchlichen Autorität wahrlich nicht verübeln, wenn sie zum Schutze ihrer Diener eintritt und deren Rechte zu wahren sucht. Wer italienische Verhältnisse kennt, begreift obiges Motu proprio . . .“

Der Vatikan mußte somit alle mißliebigen Deutungen in Kauf nehmen, um alte Rechte zu wahren und den Klerus gewisser Länder vor willkürlichen Maßregeln zu schützen. Es bezeugt wenig Einsicht, wenn man jetzt den Glauben erwecken will, als sei die römische Kurie durch diese Anfeindungen völlig überrascht worden, wie es das „Berliner Tageblatt“ seinen Lesern vorplauscht. „Die Polemik“, heißt es da einmal, „die das letzte Motu proprio in Deutschland entfesselt hat, ruft im Vatikan peinlichstes Erstaunen und Bedauern hervor. Man erkennt mit Schrecken, daß man schon wieder eine Unklugheit begangen hat, und zwar eine Unklugheit, die möglicherweise sogar einen neuen diplomatischen Konflikt mit Deutschland heraufbeschwören kann. Vor allem

fürchtet man, daß die Gegner des Vatikans bei den Reichstagswahlen das Motuproprio gegen das Zentrum ausspielen und das Zentrum als reichsfeindlich hinstellen könnten. Das wäre dem Vatikan um so peinlicher, als er bekanntlich sehr auf ein gutes Verhältnis zu Deutschland hält und alles vermeiden möchte, was die guten Beziehungen stören könnte . . . " Naiver läßt sich über die kirchliche Regierung gar nicht reden.

Die Polemiken, zum Teil sehr erregte, beschäftigen sich zunächst mit der Frage, ob das wieder in Erinnerung gebrachte Privilegium forci auch für jene Länder Geltung habe, in denen es seither entweder durch Konkordate oder durch Gewohnheitsrecht war abrogirt worden, und man erlebte das köstliche Schauspiel, daß allen kirchlich-offiziellen Erklärungen zum Trotz, wonach für mehrere Länder das Privilegium erloschen sei (Österreich, Deutschland, Schweiz, Holland usw.), überhaupt nur auf jene Länder Anwendung finde, wo noch ein geistlicher Gerichtsstand besteht, die kirchenfeindlichen Blätter diese Auslegung nicht gelten lassen wollten und sich als Hüter und Wächter der kirchlichen Gesetzgebung ausspielen zu müssen glaubten.

Als neben anderen deutschen Gelehrten Prälat Heiner, gewiß eine Autorität auf dem Gebiete des kirchlichen Rechtes und dazu gegenwärtig Mitglied des römischen Gerichtshofes der Rota, in obgenannten Artikeln der „Kölnischen Volkszeitung“ den Nachweis lieferte, daß durch das Motuproprio an dem gegenwärtigen Stande der Rechtspflege durchaus nichts geändert werde, suchte man aus leicht ersichtlichen Gründen in liberalen Kreisen und Tagesblättern diese Erklärung abzuschwächen und jeder Bedeutung zu entkleiden. Als erstes war schon am 24. November das führende liberale Organ „Berliner Tageblatt“ auf dem Plan erschienen und eröffnete mit dem Artikel „Der unvergleichliche römische Priester“ seinen bis heute fortgesetzten Windmühlenkampf. Der päpstliche Erlaß schien ihm damals „durchaus geeignet, den Gegensatz zur römischen Kirche neu zu verschärfen“. Noch mehr! Genau nach dem Rezepte, wonach der Appetit mit dem Essen kommt, steigerte sich dem Leitartikler unter dem Schreiben mehr und mehr die Gefahr, bis ihm zum Schlusse das ganze deutsche „Rechtsleben in eine unerträgliche Abhängigkeit von der Willkür der römischen Kirche“ gekommen ist. Doch wir wollen den journalistischen Herzenseruß unserem Lesern nicht vorenthalten; hier der ganze Passus: „Nun mag zugegeben werden, daß der jetzige Papst, dem die italienischen Verhältnisse besonders nahe liegen, in erster Reihe an Vorgänge gedacht haben mag, die sich in Italien abspielten. Unser römisches Telegramm wies besonders darauf hin, daß dieses neueste Motuproprio des Papstes mit Bezug auf eine Reihe von unangenehmen Prozessen in Italien, besonders auf den Fall Verdesi, erlassen worden sei. Aber der Papst sagt nicht, daß sein Erlaß sich nur auf Italien beziehen solle, sondern er hat ihm eine ganz allgemeine Form gegeben, und er beansprucht deshalb auch, daß dieses Motu-

proprio für die ganze katholische Kirche Geltung haben sollte. Damit greift er aber auch in die Rechtssphäre des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten ein, da bei uns selbstverständlich dem katholischen Geistlichen und der katholischen Bevölkerung kein Ausnahmerecht eingeräumt worden ist und auch nach der ganzen Struktur des Rechtsstaats nicht eingeräumt werden kann. Die Rechtshoheit des Staates wird durch den päpstlichen Erlass ernstlich in Frage gestellt. Der Staat kann es unmöglich so stillschweigend hinnehmen, daß ein Teil seiner Bürger mit schweren Kirchenstrafen für Handlungen bedroht wird, die völlig im Rahmen der staatsbürgerlichen Rechte sich bewegen. Es kann nicht geduldet werden, daß die katholischen Geistlichen durch das Dekret einer auswärtigen Instanz gegen die strafrechtliche und zivilrechtliche Verfolgung immun gemacht werden, der sie nach den gesetzlichen Bestimmungen im Deutschen Reich unterworfen wären. So kann nicht wohl bestritten werden, daß das Motuproprio des Papstes einen gröblichen Eingriff in die Hoheit des Staates bedeutet. Gegen solche Versuche, ihn in seiner eigensten Sphäre zu beschränken, muß sich jeder Staat, der noch etwas auf sich hält, zur Wehr setzen, und man darf wohl annehmen, daß auch die deutsche Regierung ebenso wie die Regierung der einzelnen Bundesstaaten es an einer energischen Abwehr nicht fehlen lassen. Wir möchten selbst von Herrn von Bethmann Hollweg erwarten, daß er nicht aus innerpolitischen Erwägungen heraus ein „tolerari posse“ zu einem Vorstoß der römischen Kirche spricht, der unser ganzes Rechtsleben in eine unerträgliche Abhängigkeit von der Willkür der römischen Kirche bringen müßte.“

Das war wahrlich grau in grau gemalt, aber der Zweck wurde erreicht. Sofort begann der Kampf auf der ganzen Linie, vom Evangelischen Bund zumal mit Feuereifer geführt. Es kamen die bekannten Interpellationen wie in Sachsen, so in Preußen und noch in diesen Tagen auch in Wien und im Haag und wieder ließ man den diplomatischen Apparat funktionieren. Der preußische Gesandte beim Vatikan erhielt von seiner Regierung den Auftrag, die authentische Erklärung nachzusuchen, ob die von Prälat Heiner gegebene Auslegung mit den Ansichten des Vatikans übereinstimme. Kardinal-Staatssekretär gab eine in jeder Form hündige Zusage und zugleich veröffentlichte der Osservatore Romano die offizielle Mitteilung: „Wir sind ermächtigt, mitzuteilen, daß nach der Veröffentlichung des Motuproprio: Quantavis diligentia, als der preußische Gesandte v. Mühlberg, von seiner Regierung beauftragt, anfragte, welches Urteil der Heilige Stuhl betrifft des bekannten, in der „Kölnerischen Volkszeitung“ erschienenen Artikels des Editore Dr Heiner abgabe, der Kardinal-Staatssekretär Merry del Val erklärte, die in jenem Artikel auseinandergelegten Prinzipien des kanonischen Rechtes betrifft des Motuproprio und der Nichterfüllung des Privilegium fori wegen des bestehenden Ge-

wohnheitsrechtes sind konform den kanonischen Lehren der Kirche; infolgedessen findet das Motuproprio keine Anwendung auf Deutschland.“

Wer da glaubt, daß mit dieser loyalen Erklärung alles erledigt gewesen sei, geht weit fehl. Man brauchte in Deutschland für den bevorstehenden Wahlkampf eine frisch-fröhliche Hege und so betrieben sie „Berliner Tageblatt“ und Konsorten ruhig weiter. Man lese nur unterm 16. Dezember: „Nach der vatikanischen Lesart hätte sich also Herr v. Mühlberg nur erkundigt, wie man über den Artikel Heiners denke! Wer kommt dabei auf den Gedanken, daß Herr v. Mühlberg wegen eines unerhörten Eingriffes in staatliche Rechte habe interpellieren wollen? Der gläubige Leser des römischen Blattes nimmt womöglich an, die preußische Regierung habe sich vergewissern wollen, ob sie etwa den Artikel Heiners konfiszieren solle, falls nämlich der Vatikan nicht damit einverstanden sei. Doch das sind Nebensachen. Die Hauptfache ist: solange der Vatikan nicht den deutschen Kirchenbehörden mitteilt, das Motuproprio habe für Deutschland keine Geltung, solange gilt es, wie die Borromäusenzylifa, wie der Modernisteneid gilt und sich immer mehr durchsetzt, trotz Bethmannscher „Siege“. Die Kirchenbehörden werden der vatikan-offiziösen Note nur entnehmen, daß sie während des Wahlkampfes durch die Finger seien dürfen, damit kein Lärm entsteht. Hinterher werden sie in die Gewissen ihrer Gläubigen um so fester das Bewußtsein einzuhämmern haben, daß römisches Kirchenrecht vor deutsches Reichsrecht geht. Solange Herr v. Bethmann Ministerpräsident ist, wird sie bei diesem läblichen Tun niemand stören, denn für ihn „besteht kein Anlaß mehr, die Angelegenheit weiter zu verfolgen“.

Solchen grundlosen Verdächtigungen stellte die offiziöse „Nord-Deutsche Allgemeine Zeitung“ eine — wir dürfen wohl annehmen — inspirierte Erklärung gegenüber, in der es mit Recht heißt: „Eine solche Verdunkelung des Tatbestandes ist angeichts der Umstände, unter denen die Erklärung herbeigeführt wurde, unmöglich. Sie wurde von der für den Verkehr der Regierungen mit dem Papste zuständigen Stelle auf eine amtliche Anfrage des preußischen Gesandten in ebenso amtlicher Weise mündlich und schriftlich abgegeben. Sie ist eine authentische Beurkundung dafür, daß die Kurie selbst dem Motuproprio eine Bedeutung für Deutschland nicht beilegt. Darauf, auf die Feststellung der Rechtsgültigkeit für Deutschland, kam es an, und darauf war auch die Anfrage gestellt. Nach der formellen Erklärung des Kardinal-Staatssekretärs, wonach schon nach Interpretation des kanonischen Rechtes das Motuproprio für Deutschland nicht gilt, war es auch nicht mehr nötig, dieser Interpretation die Rücksicht auf Verfassung und Gesetze zur Seite zu stellen, an die die preußische Regierung gebunden ist.“

So war denn doch den liberalen Kulturfälpfern zu guter Letzt noch eine hochwillkommene Wahlparole entzogen worden. Man

muß solche Wahlblüten gelesen haben, um sich einen Begriff zu machen, wie willkommen eigentlich das päpstliche Dekret den Aufern im Streite gewesen ist und wieviel Werbekraft es ihres Ermessens für sie besaß. Als eine der markantesten Ausschlachtungen seien wir jene eines alten Kulturmampfhelden (R. Schrader) hierher, die er dem „Berliner Tageblatt“ Nr. 659 anvertraute: „Die katholische Kirche führt jetzt in Deutschland ihre Forderung der unbedingten Herrschaft der Geistlichen über die Laien, der Freiheit der Kirche von Staats-einflüssen und am letzten Ende der Herrschaft der Kirche im Staate mit größter Folgerichtigkeit durch. Dazu gehört die schärfste Disziplin der Geistlichkeit durch die weitestgehenden eidlichen Verpflichtungen gegen die Kirche, durch ständige Kontrolle der Vorgesetzten und die dem Ermessen derselben in weitem Umfange überlassene Entfernung aus dem Antte. Und der Schluffstein des Systems, das Ziel, welches Pius X. durch das *Omnia restaurare in Christo*, das heißt die Wiedererlangung aller Rechte und Privilegien, welche die Kirche in rein katholischen Ländern je einmal besessen hatte, verfolgt, ist die Erklärung des Papstes zum absolutistischen Herrscher und die Be-sitzigung aller Selbständigkeit der mittleren Instanzen, der Erzbischöfe und Bischöfe, die vollständige Unterwerfung der Kirche unter einen italienischen Priester, ihre völlige Romanisierung. Der Papst scheint durch seine letzte Verfügung über die gerichtliche Verfolgung der Geistlichen den Versuch zu machen, den ausschließlich päpstlich geistlichen Gerichtsstand der Geistlichen im Wege der Gewissensverpflichtung wieder herzustellen. Die katholische Bevölkerung wird mehr und mehr zu mittelalterlichen, dem heutigen Staats- und Gesellschaftsleben fremden Anschauungen und zur Entfremdung von der übrigen Bevölkerung gebracht. Allmählich werden aus dem deutschen Volke zwei verschiedene Völker mit ganz abweichenden Anschauungen gemacht.“

Fast wollte man es in Abetracht der Wichtigkeit des Augenblickes (Reichstagswahlen in Deutschland, Landtagswahlen in Bayern) bedauern, daß eine kirchliche Bestimmung, die für die meisten Länder doch wertlos blieb und nur zu eigenem Schaden ausgebeutet werden kann, von neuem aufgefrischt wurde für Völker und Länder, die nun einmal erfahrungsgemäß sich päpstlichen Erlässen ganz anders gegenüber stellen, als etwa solche, die nicht durch täglichen konfessionellen Kampf selbst religiös überempfindsam geworden sind. Denn die Tatsache lässt sich nicht von der Hand weisen; auch nach der authentischen Erklärung von der Nichtanwendung auf Deutschland, Österreich usw. war und blieb das Motuproprio ein fetter Bissen für unsere Gegner in der Wahlperiode. Mögen also die Gründe zur Veröffentlichung des Motuproprio für andere Länder zwingend gewesen sein, in den deutschsprechenden Ländern hat es in ernster Zeit einen neuen Konflikt heraufbeschworen und die bedrohte Lage der Katholiken nicht gebessert noch gefördert. Die Empfindung rein protestantischer Kreise aber

dürfte der Abgeordnete von Kardorff im preußischen Landtag am 1. Februar mit den prägnanten Worten zum Ausdruck gebracht haben: „Mit dem Abgeordneten Friedberg stimme ich dahin überein, daß das letzte Motu proprio des Papstes geeignet war, den inneren Frieden zu bedrohen. Wir wären der Staatsregierung dankbar, wenn sie der Kurie einmal in aller Deutlichkeit sagen würde, daß es so nicht weitergehen kann.“

2. Die Revolution in Portugal scheint das Land einem sichereren Untergang allmählich entgegen führen zu wollen. Man erinnere sich der hochtrabenden Versprechungen, welche die neuen Machthaber anfangs zur Rechtfertigung des Gewaltstreiches machten, und vergleiche damit die heutigen verworrenen Zustände. Anstatt durch Einführung der notwendigsten Reformen vor aller Welt zu zeigen, daß die Republik gewillt sei und auch die Macht dazu besitze, durch eine gute und ehrliche Verwaltung das neue Regime zu erhalten, herrscht wie bei den Staatsleitern so bei den politischen Gruppen eine tiefgehende gegenseitige Spannung und Unzufriedenheit. Um seiner Zeit die Revolution zu ermöglichen, veriprachten die republikanischen Agitatoren mehr, als ihnen heute zu erfüllen möglich ist. Daher denn die Verstimmung zunächst innerhalb der geheimen Gesellschaft der Carbonarios, einer Art politischer Freischärler, die hauptsächlich den Sturz der Monarchie betrieben haben. Sie teilen sich heute in die Gruppe der „Schwarzen“, der extrem Radikalen und der „Weißen“, der gemäßigten Republikaner. Die innere Lage des Landes ist somit höchst unsicher und Einsichtige bezeichnen sie als überaus ernst. Die Royalisten bedrohen den Bestand der Republik mit den Waffen; die Finanzmisere ist eine offenkundige. Sechzehn Millionen Kronen Defizit hat das erste Jahr republikanischer Herrschaft gebracht, eine hohe Summe für ein ausgesogenes, kleines Land, die das neue Jahr verdoppeln wird, ohne daß eine genügende Bedeckung vorhanden wäre. Das Militär mutiert und zeigt sich vielfach unzuverlässig; Arbeiterstreiks sind an der Tagesordnung. Vor kurzem sind die Arbeiter von 21 Ortschaften, 50.000 an der Zahl, in den Ausstand getreten und zahlreiche Fabriken mußten die Arbeit einstellen. Das sozialistische Syndikat beabsichtigte, den Generalstreik zu erklären, und über Lissabon mußte der Belagerungszustand verhängt werden. Dabei tritt die radikale Gruppe der Carbonarios immer häufiger feindlich gegen die Regierung auf und es kommt nicht selten zu regelrechten Kämpfen zwischen den einst beim Sturz der Dynastie so innig Verbündeten.

Sollte man nicht glauben, daß die Regierung bei solch trostloser Lage des Staates nur das eine Bestreben kenne, die Patrioten um sich zu sammeln und es den Katholiken nicht zu erschweren, sich mit der veränderten Regierungsweise allmählich zu befreunden oder doch friedlich, schiedlich abzusindern? Nichts von alledem! Die Parteien bestimmen die politische Haltung des Kabinetts. Deshalb das stete Schwanken und Zaudern zwischen offenem Kulturfampf,

offener Feindseligkeit gegen Kirche und Religion und äußerlichem Entgegenkommen, scheinbarer religiöser Duldung, je nachdem die Radikalen oder Gemäßigten für den Augenblick Einfluß besitzen. So konnten wir im letzten Hefte (S. 201ff) der Erwartung Ausdruck geben, es werde die neue definitive Regierung die unerträglichsten Paragraphen des Trennungsgesetzes mildern, während heute wieder die Kirchenpolitik Portugals weit radikaler verfährt als seiner Zeit jene Frankreichs.

Über die Landesgrenze dringen nur selten Nachrichten, die den wahren Sachverhalt beleuchten, und geschieht es, so scheint, wie die „Köln. Volkszeitung“ mit Recht hervorhebt, unter den verschiedenen Nachrichtenbureaus ein stillschweigendes Abkommen zu herrschen, demzufolge alles, was gegen Kirche und Religion dort geschieht und was den kläglichen Stand der ganzen Republik aufzeigen könnte, verschleiert und bemüht würde. In folgendem sei deshalb an der Hand konkreter Fälle, zumeist dem letzten Jahresviertel entnommen, gezeigt, in welchem Maße heute die Kirche in Portugal gefährdet ist und mit welchen oft kleinlichen Mitteln der Kampf wider sie geführt wird.

Der Rektor des portugiesischen Institutes in Rom, Mons. Machado, hatte sich geweigert, an einem Bankette teilzunehmen, das aus Anlaß der Meuterei war veranstaltet worden. Obwohl er erklärt hatte, daß er jede, auch eine republikanische Regierung achten werde, falls sie nicht mit jakobinischer Verfolgungssucht gegen die Kirche wüten werde, wurde er doch abgesetzt und die portugiesische Nationalkirche in ihrem jährlichen Stipendium um mehr als die Hälfte verkürzt. (November.)

Der Bischof von Guardia hatte sich zwei Delikte zu Schulden kommen lassen: er soll die Durchführung des Trennungsgesetzes verhindert und einen Aufruf an die Katholiken ohne Genehmigung der Regierung erlassen haben. Er wurde für zwei Jahre von seinem Amt suspendiert mit dem ausdrücklichen Verbot, sich während dieser Zeit in seinem Sprengel aufzuhalten. Als die Katholiken ihren Oberhirten nicht ziehen lassen wollten, entspann sich zwischen ihnen und Republikanern ein heftiger Kampf; Militär mußte einschreiten. (Dezember.)

Vierundsechzig Priester des Guimaraedistriktes hatten die Staatspension abgelehnt. Sie wurden angeklagt, die Bevölkerung gegen die Republik aufzureißen. Die Regierung befahl ihre Verbannung und schloß die Kirchen. Als auch hier das Volk die Auffahrt verhindern wollte, wurde Militär entsendet, die Ordnung wieder herzustellen. (Dezember.)

Es sei hiezu bemerkt, daß bis heute nur fünf Priester in ganz Portugal die Pension des Staates annahmen und sich damit völlig auf die Seite der Regierung gestellt haben, da die Auszahlung der Pension von der Zustimmung zum Trennungsgesetz abhängig gemacht wird. Um diese eklatante Niederlage der Regierung gutzumachen und die Zahl der staatlich pensionierten Geistlichen zu erhöhen, schraf man vor

plumper Fälschung nicht zurück. Es wurde die Nachricht verbreitet, der Papst habe die Bischöfe Portugals angewiesen, gegen jene Priester, welche die Pension annahmen, keine Maßregeln zu treffen. Der republikanische Schwundel wurde nur zu bald aufgedeckt und der portugiesische Klerus leidet lieber die bitterste Not. Wiederholt mußten die Bischöfe die öffentliche Mildtätigkeit für sie in Anspruch nehmen. Damit ist zugleich die von kirchenfeindlichen deutschen Blättern verbreitete Nachricht widerlegt, als ob von 8000 portugiesischen Priestern 2000, die gänzlich mittellos dagestanden, die Staatsgehalte angenommen hätten. Aber selbst von ihnen wußte man nachträglich zu berichten, daß sie bis zur Stunde nicht einen Heller von der Regierung empfangen haben sollen und, von Verzweiflung getrieben, mit einer Revolte drohen.

Außer dem oben genannten Bischof von Quardia mußte auch jener von Bejas seinen Sitz verlassen, weil die Carbonarios, die Stützen der provisorischen Regierung, ihm nach dem Leben trachteten. Zur Strafe für diese Flucht wurde der bischöfliche Besitz beschlagnahmt. Auch der Bischof von Oporto, der gegen das Vorgehen der Regierung Einsprache erhob, wurde schon vor längerer Zeit gefangen genommen und im Kloster Eintra eingesperrt. Bis heute, nach 10 Monaten, befindet er sich noch in Gewahrsam. Die Bischöfe von Braga und der Patriarch von Goa in Portugiesisch-Indien wurden seither gleichfalls verurteilt, während jener von Coimbra wegen Abgabe einer Erklärung, die der Regierung „Verlegenheit bereiten soll“, seiner Bestrafung entgegen sieht.

Ahnlich ergeht es dem Patriarchen von Lissabon. Wegen Aufreizung der Priester gegen das neue Regime und angeklagt, im Bunde mit den royalistischen Verschworenen gegen die Republik zu stehen, soll er demnächst vor einem besonderen Gerichtshof zur Aburteilung von Verschwörungen gestellt werden. Wenn die Anklage erwiesen wird, ist ihm angeblich eine Verurteilung zu der gesetzlich höchsten Strafe von 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Deportation nach Afrika sicher. (Lissabon, 22. Dezember).

Einstweilen ist ihm der Aufenthalt in seiner Diözese auf zwei Jahre untersagt. Mit ihm haben sich alle Landesbischöfe solidarisch erklärt und ihre Unabhängigkeit von der Regierung proklamiert. Als Antwort hierauf gab der Justizminister bekannt, er werde alle, die die Anerkennung der Zivilautorität ablehnen, des Landes verweisen.

Die römische Kurie sieht diesem unerhörten Vorgehen keineswegs mit verschränkten Armen zu. Wie verlautet, hat Pius X. an die portugiesische Regierung ein Ultimatum gerichtet, in welchem er die Zurückziehung des gegen die Bischöfe erlassenen Ausweisungsdekretes verlangt. Sollte Portugal dem Ultimatum nicht Folge leisten, würde der päpstliche Vertreter aus Lissabon abberufen werden. Außerdem beabsichtigt der Papst, an die Stelle der einheimischen, ausgewiesenen

Bischöfe solche anderer Nationalität zu setzen, die entsprechend dem seinerzeitigen Proteste der Mächte nicht ausgewiesen werden können.

Wie die Leiter der Kirche, so sind auch die Gläubigen Portugals jeder Art Drangsal ausgefetzt. Nach Zeitungsmeldungen waren von Lissabon Carbonarios nach Polosa gekommen, um an den Katholiken ihr Mütchen zu kühlen. Sie drangen während des Gottesdienstes in die Kirche ein. Die Bevölkerung nahm sofort den Ortspfarrer in ihre Mitte und geleitete ihn zum Pfarrhaus, wo man ihm eine starke Schutzwache zurückließ. Dann bewaffneten sich Männer und Frauen und verjagten die Carbonarios aus der Kirche und dem Ort. (Jänner 1912.)

In Assantis befindet sich eine Muttergotteskirche, die von Tausenden von Katholiken aus allen Teilen Portugals aufgesucht wird. Kürzlich nun erbrach der Mob von Ontaijo die Kirche und zerstörte eine Heiligenfigur. Als dies entdeckt wurde, sammelten sich die entrüsteten Katholiken von Assantis und der Umgebung, marschierten — einige Tausend an der Zahl — auf Ontaijo los und griffen den Mob an. Ein heftiger Kampf war die Folge; fünf Personen wurden getötet und über 40 zum Teil schwer verletzt. Kavallerie und Infanterie hatten Mühe, die Ordnung wieder herzustellen. (13. Jänner 1912.)

Die Treue des Volkes zu seinen Priestern und seiner Religion ist geradezu bewundernswert. Allenthalben steht es wie ein Mann für seine Seelsorger ein. Als in Capinha die Behörde einen Priester verhaften wollte, widersetzte sich die ganze Bevölkerung. Eine gegen sie entsendete Abteilung Kavallerie war nach einem Gefechte gezwungen, sich vor der Uebermacht zurückzuziehen.

Um das gewaltsame Vorgehen gegen die Priester einigermaßen zu erklären und zu rechtfertigen, tauchen von Zeit zu Zeit Gerüchte über Priesterverschwörungen auf. So wußte das „Berliner Tageblatt“ am 8. Jänner zu melden: „Eine andere Verschwörung, die von Priestern gegen die Republik angezettelt worden ist, wurde in Santarem entdeckt. Eine Abteilung Carbonarios arretierte gestern um Mitternacht 23 Priester, die in einer Kirche eine geheime Versammlung abhielten. Die Geistlichen leisteten gegen ihre Verhaftung Widerstand und es war nötig, Gewalt gegen sie anzuwenden.“ Auch die bewaffneten Priester, die an den Kämpfen der Royalisten oder des Volkes gegen die Regierung teilnehmen, fehlen in den liberalen Berichten nicht.

Das Bild der Kirche Portugals, das uns diese Anfeindungen entrollen, ist kein erhebendes, und es drängt sich selbst den Kirchenfeinden die Ueberzeugung auf, daß hier der Bogen allzu straff gespannt erscheint. „Die allgemeine Ansicht ist“, schreibt der Korrespondent des „Berliner Tageblatt“, daß die Regierung das Trennungsgesetz ändern und einige drakonische Paragraphen aufheben muß, welche den Klerus unter die Aufsicht der Regierung stellen. Die Furcht vor sonst un-

vermeidlichen religiösen Kämpfen wird auch bestätigt durch Insubordinationen von Truppen, die in Penofiel und Claves stationiert und von Royalisten bestochen worden sind. Man hat bedeutende Summen Geldes bei einigen arretierten Soldaten gefunden. (27. Dezember 1911.)

Jedenfalls hat die liberalerseits so freudig begrüßte Republik bis heute nur ein großes Fiasco aufzuweisen. Ob sich nicht auch an Portugal das bekannte Wort bewahrheitet, wonach die Kirche aus irdischen Drangsalen noch immer glorreicher, lebenskräftiger hervorgegangen ist?

3. Die zwei wichtigsten Ereignisse der laufenden Geschichte der Kirche in England sind die Verleihung des römischen Purpurs an den Erzbischof von Westminster und die Schaffung zweier neuer Kirchenprovinzen. Der gegenwärtige Erzbischof von Westminster, Franz Sal. Bourne, ein Londoner Kind (geb. 1861), wurde schon mit 35 Jahren zum Koadjutor des Bischofs von Southwark ernannt und leitete dann als Ordinarius die Diözese von 1897 bis 1903. In diesem Jahre bestieg er den durch Vaughan's Tod verwaisten Erzstuhl von Westminster und wurde nach achtjähriger glänzender und glücklicher Regierung am 27. November 1911 vom Heiligen Vater in das Kardinalskollegium aufgenommen — ein würdiger Nachfolger seiner drei großen Vorgänger Wiseman, Manning und Vaughan. Sein Verdienst ist unter anderen: Die Vollendung der herrlichen Kathedrale und die jährliche Abhaltung des Nationalkongresses (allgemeine Katholikenversammlung). In frischer Erinnerung ist noch die manhaft, entschiedene Erklärung, die er dem Ministerpräsidenten Asquith gab, als dieser die bereits erteilte Erlaubnis zur Abhaltung der öffentlichen sakramentalen Prozession bei dem internationalen eucharistischen Kongress wieder zurückzog.

Bei der Rückkehr aus Rom nach England wurde dem neuen Kardinal am 21. Jänner d. J. in seiner Kathedrale zu Westminster ein überaus glänzender Empfang bereitet, an dem der Lordmayor von London und Vertreter des Stadtrates teilnahmen.

Die englisch sprechenden Nationen haben damit sechs Vertreter im heiligen Kollegium: England den Erzbischof von Westminster, Irland den Kardinal Logue, die Vereinigten Staaten den Kardinal Gibbons, den Erzbischof von New York, den Erzbischof von Boston und den apostolischen Delegaten von Washington, einen naturalisierten Amerikaner. Kanada und Australien haben gegenwärtig keine Kardinäle.

Wichtiger als die Erhebung des Erzbischofs Bourne zur Kardinalswürde ist die Errichtung zweier neuer Kirchenprovinzen. Sie geschah in der Weise, daß Pius X. die bischöflichen Sitzes Birmingham und Liverpool zu erzbischöflichen erhob, wobei der neue Metropolit von Birmingham zu Suffraganen die Bischöfe von Shrewsbury, Menevia, Newport, Clifton und Plymouth erhielt. Der

Erzbischof von Liverpool dagegen ist Metropolit der nordenglischen Bistümer Hexham, Middlesburg, Leeds und Salford; zur Provinz Westminster gehören Nottingham, Northampton, Portsmouth und Southwark. Der Erzbischof von Westminster bleibt Primas von England; er hat das Recht, Synoden und Bischofsversammlungen zu berufen, auf denen er den Vorsitz führt; zugleich obliegen ihm im Namen der englischen Hierarchie die Verhandlungen mit der Regierung, soweit solche nötig werden. Diese vom Heiligen Stuhl im Einverständnis mit den Bischöfen getroffenen Veränderungen wurden natürlich von den Katholiken Englands freudigst begrüßt und werden auch in der nichtkatholischen Presse meistens mit Wohlwollen besprochen. Außerdem dürfte es in nicht zu ferner Zeit notwendig werden, einige der jetzigen allzu ausgedehnten Bistümer zu teilen und neue Sitze zu errichten.

In der englischen Schulfrage, von der wir in früheren Zeitsäufen schon gesprochen, scheint durch die Ernennung des neuen Unterrichtsministers, Mr. Pease, eine günstige Wendung eintreten zu wollen. Seit 1906, da das jetzige liberale Ministerium ans Ruder kam, hat dasselbe alle Anstrengungen gemacht, die den konfessionellen Elementarschulen günstigen Gesetze vom Jahre 1902 abzuschaffen, die christlichen Schulen allenthalben zu beseitigen und die konfessionslosen Staatschulen (Boardschulen) zu monopolisieren. Viermal wurden bis jetzt dahin zielende Gesetzesentwürfe dem Parlamente und dem Oberhaus vorgelegt, und die Unterrichtsminister Birrell, Mac Kenna und Runciman, die sich rasch aufeinander folgten, versuchten alles, was in ihrer Macht stand, um die Vorlagen zum Gesetz erheben zu lassen; aber umsonst. In katholischen und gläubigen anglikanischen Kreisen ist man der Hoffnung, die Regierung habe die Unmöglichkeit ihrer Schulpolitik eingesehen und bekunde durch die Ernennung des Mr. Pease, der bei seinem bisherigen öffentlichen Auftreten in dieser Frage noch nicht Stellung genommen, deutlich ihre Absicht, die heikle Angelegenheit wenigstens vorläufig ruhen zu lassen. Hat doch schon Mr. Runciman, der Amtsvorgänger Peases, im Januar 1912 erklärt, daß die Regierung ob der Schwierigkeit, welche sich aus der religiösen Seite der Frage ergebe, nicht daran denke, eine neue Schulbill einzubringen.

Noch eines aus England unseren Kirchenstürmern ins Gedächtnisbuch. Eine nichtkatholische Zeitung, „The Telegraph“, stellte kürzlich einen Vergleich zwischen dem hinterlassenen Vermögen anglikanischer Erzbischöfe und Bischöfe und dem katholischer Kirchenfürsten an. Unter den 19 namentlich angeführten anglikanischen Bischöfen, beziehungsweise Erzbischöfen, die in den letzten Jahrzehnten gestorben sind, steht in dieser Beziehung obenan der Bischof von Truro, dessen hinterlassenes Vermögen sich auf 82.611 Pf. St. (mehr als 1½ Millionen Mark) belief; den mindesten Betrag, 12.113 Pf. (über 250.000 Mark) wies die Hinterlassenschaft des Erzbischofs von Ar-

magh in Irland auf. Dagegen betrug die ganze Verlassenschaft des katholischen Bischofs von Lismore noch nicht einmal 2 Pf. (40 Mark); der Bischof Gordon von Leeds hinterließ 1473 Pf. (19.460 Mark), Kardinal Newman 3575 Pf. (41.500 Mark), Kardinal Manning ein paar hundert Pfund; und Kardinal Vaughan gab in einem Briefe an seine Testamentsvollstrecker der Meinung Ausdruck, es werde kaum der Mühe wert sein, sein Testament gerichtlich bestätigen zu lassen.

4. Die Hoffnungen, welche man seinerzeit nach Erlass des kaiserlichen Toleranzediktes für Russland und die religiöse Freiheit in ihm hegen zu dürfen glaubte, zeigen sich mehr und mehr als trügerisch. Heute steht vielmehr im Zarenreiche die Sache so, daß keine von allen Religionen und Sekten mehr offiziell angefeindet und in Ausübung ihrer Rechte mehr behindert wird als gerade die katholische. Der Grund hierfür ist in der Tatsache zu suchen, daß nach Erlass des Ediktes von 1905, durch welches die gesetzlichen Hindernisse für einen Religionswechsel beseitigt wurden, mehr denn eine Million Orthodoxer in kurzer Zeit zur katholischen Kirche übertraten. Das gab der Regierung zu denken. Den Erlass wollte und konnte man nicht gut wieder rückgängig machen; dafür wurden von den Behörden in der Folge Weisungen gegeben, die die bewilligten Freiheiten wieder völlig aufhoben.

Es wurde z. B. für den Uebertritt eines Orthodoxen von der „Rechtgläubigkeit“ zur katholischen Kirche bestimmt, daß er zunächst ein Gesuch an den Gouverneur zu leiten hat. Dieser stellt mit dem Bittsteller ein Verhör an. Beharrt er auf seinem Vorhaben, so soll er weiters eine geistliche Quarantäne in einem orthodoxen Kloster unter Leitung eines Popen durchmachen und erst nach glücklichem Verlauf all dieser Geduldproben erhält er die Erlaubnis zum Glaubenswechsel. Dabei wird ihm strengstens untersagt, mit irgend jemand über die neue Religion zu reden. Der leiseste Verdacht einer „heimlichen Propaganda“ genügt, den Konvertiten hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Die maßlose Härte all dieser Ausnahmebestimmungen traf zu allernächst die Bischöfe und kirchlichen Behörden, die in der Regel die ersten sind, welche mit Konvertiten in Berührung kommen. Dazu wurde den Bischöfen die Verwaltung ihres speziellen Amtes immer mehr erschwert. Wieder wurde ihnen verboten, ohne Erlaubnis des Ministers Visitations- oder Firmungsreisen zu unternehmen; ihr Briefwechsel mit Rom untersteht einer strengen staatlichen Kontrolle und so manches ihrer Altenstücke nach Rom verfällt der unerbittlichen Zensur. Hier ein Schulbeispiel dieser Schikanen. Als die Acta Apost. Sedis im Druck erschienen, wollten die katholischen Oberhirschen Russlands gleichfalls ihre Exemplare haben. Allein sie wurden schon an der Grenze beschlagnahmt.

Andere Mittel, den Bischöfen die Sendungen zukommen zu lassen, schlugen gleichfalls fehl. So entschloß man sich, die einzelnen Hefte durch die russische Gesandtschaft an die Adressaten gelangen zu lassen; aber auch jetzt kamen die Sendungen textlich stark verstimmt und willkürlich zugeschnitten an die Empfänger. Wie berichtet wird (Köln. Volksz. Nr. 1, 1912), durfte keine der päpstlichen Verordnungen über den Modernismus, nicht das Dekret über die Absezung der Pfarrer, auch nicht jenes über die aufgehobenen Feiertage in Russland veröffentlicht werden. Als die Bischöfe trotzdem um Beibehaltung der Feiertage batzen und ihr Gesuch zur Weiterbeförderung an das Ministerium des Innern sandten, erhielten sie es mit der Bemerkung zurück, daß eine solche Bitte überflüssig sei, da das Motuproprio ohnehin keine Geltung für Russland habe.

Darin freilich hat sich bis jetzt die russische Regierung getäuscht, wenn sie die Rückkehr zur katholischen Kirche mit solchen Zwangsmäßregeln unmöglich machen will. Nach den Berichten russischer Blätter, so der Petersburger Wiedomost, sind in Weißrussland, in Litauen und in der Ukraine bis zu 34 Prozent Russen zum Katholizismus übergetreten. Mit bewegten Worten klagen sie, wie die eigene Kirche nicht imstande ist, das religiöse Sehnen des Volkes zu stillen. „Wir selbst haben das Volk nicht aufgeklärt mit dem Licht des wahren Glaubens und es nicht in diesem Glauben befestigt. Welche Unterweisung haben im Laufe von siebzig Jahren den (gewaltsam!) bekehrten Unierten die orthodoxen Geistlichen erteilt? Weshalb hat man die unierten, bis heute leerstehenden Kirchen geschlossen? Die orthodoxe Geistlichkeit in Cholm kümmert sich nicht darum, daß sie 200.000 Seelen verlor. Ihre Einkünfte haben sich ja auch nicht verringert, sogar vergrößert infolge Einziehung des Grundbesitzes der eingegangenen Pfarreien. Nein, diese Geistlichkeit stand nicht, steht nicht und wird nicht stehen auf der Wache für den wahren Glauben.“

So trägt die Geistlichkeit vor allem die Schuld an dem Zerfall der Orthodoxie. Und wie weit dieser Zerfall geht, davon haben wir Fernstehende zumeist keine Ahnung. Wer von uns weiß denn, daß der Götzendienst überraschend stark unter den Orthodoxen überhaupt nimmt? Nach amtlicher Schätzung sollen im Gouvernement Wjatka 20.000 Götzendiener sein, in Perm 4000 und in Ufa 11.000. Dagegen aufzutreten fällt den Regierungsvertretern nicht ein. Sie haben mit Drangsalierung der katholischen Kirche, mit Ordensschüsselei und Überwachung der katholischen Kinderkatechese als einer „geheimen Lehrtätigkeit“ mehr zu tun. Man rede doch nicht mehr von einem Toleranzedikt in Russland. Was 1816 Graf Josef de Maistre über das Zarenreich geschrieben hat, es gilt heute noch: „Man toleriert . . . den Protestantismus, Sozinianismus, Rassolnismus (Alt-Ritualrussen), Illuminismus, Judentum, Mohammedanismus, Lamasismus, das Heidentum und sogar den religiösen

Nihilismus. Aber den Katholizismus — das ist etwas ganz anderes.“  
(Köln. Volksz. 1. c.)

Mit diesem Verfahren der Regierung hängt es zusammen, daß die katholische Sekte der Mariawiten offiziell eifrige Förderung findet. Als „romfreier Katholizismus“ soll die Sekte ein Vollwerk gegen den wahren Katholizismus bilden; denn eine von Rom und Papst unabhängige Kirche muß getreu dem schismatischen Charakter der russischen Kirche das Ideal jedes Zaren und seiner Regierung sein, mag auch die persönliche Vergewaltigung und Gewissensknechtung noch so groß sein.

(Abgeschlossen am 1. März 1912.)

## Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Dr Bruno Albers O.S.B. in Monte Cassino (Italien).

(**Neue Entscheidung über die Oktav des Fronleichnamsfestes.**) Das Fronleichnamsfest hat durch Dekret vom 24. Juli 1911 eine privilegierte Oktav erhalten. Auf eine Anfrage:

1. Ob die schon begonnenen Oktaven anderer Feste noch weiter kommemoriert werden sollen, und ob ein Festum duplex primae classis cum Octava noch seinen in die Fronleichnamsoktav fallenden Oktavtag beibehalte?

2. Ob der Oktavtag des Fronleichnamsfestes etwa auf ihn fallende Festa duplia primae classis ausschließe? antwortete die Ritenkongregation ad 1. Affirmative auf beide Anfragen,

ad 2. ebenfalls affirmative, jedoch mit der Ausnahme, daß das Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus am Oktavtag zu feiern sei. (S. Rit. Congreg. dd. 17. Nov. 1911.)

(**Dispensation von Irregularität.**) Auf eine Anfrage, welche Kongregation jetzt die Fakultät erteile dispensandi ab irregularitate sive haec oriatur ex delicto sive ex defectu, wurde entschieden, daß für die Irregularitas ex defectu die S. Congregatio de Sacramentis, für diejenige ex delicto die S. Congregatio Concilii zuständig sei. (S. Congreg. Consist. dd. 28. Nov. 1911.)

(**Liturgische Zweifel.**) Der Redaktor des Kalendariums für die Diözese Adria hat eine Reihe von Anfragen an die Ritenkongregation gestellt, welche weitere Kreise interessieren dürften, sie sollen deshalb kurz hier erwähnt werden.

1. Müssen der Celebrans und die Ministri am Weihnachtsfeste und am Feste Mariä Verkündigung auch niederknien, wenn sie gemeinsam die Worte „Et incarnatus etc.“ . . . am Altare beten, obwohl sie gleich darauf, wenn der Chor diese Worte singt, an den Stufen des Altares niederknien? Antwort: Ja.